

15.11.2022
Drucksache 214/22

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 32

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	12.12.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke		

Budget	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	32.03	Bevölkerungsschutz	
Produkt	32.03.01	Rettungsdienst und Luftrettung	

Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	1.986.000 €

Beschlussvorschlag

Gemäß § 7 Abs. 5 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2022 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW), jeweils in der geltenden Fassung, wird folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zugestimmt:

1.986.000 Euro im Budget 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Rettungsdienstgebühren

Sachbericht

Der Kreis Unna ist Träger des Rettungsdienstes und somit verpflichtet, eine bedarfsgerechte und flächendeckende rettungsdienstliche Versorgung im gesamten Kreisgebiet sicherzustellen.

Mit Beschluss vom 14.12.2021 (Drucksache 242/21) hat der Kreistag die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes und des Krankentransportes sowie die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Kreisleitstelle beschlossen. Die Satzungen sind jeweils zum 01.01.2022 in Kraft getreten.

Um dem derzeit gültigen Rettungsdienstbedarfsplan in der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Fröndenberg und Teilen der Stadt Unna gerecht zu werden, wurde mit Wirkung vom 01.01.2022 ein Unternehmen mit der Sicherstellung des Rettungsdienstes beauftragt. Grundlage der Beauftragung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Der Vertrag regelt die Beziehungen der Vertragsparteien untereinander und definiert, welche Leistungen des Rettungsdienstes im Geltungsbereich des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Unna zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung zu erbringen sind.

Hierzu wurden mit Beschluss des Kreistages vom 14.03.2022 (Drucksache 015/22) überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.070.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diesen überplanmäßigen Aufwendungen stehen überplanmäßige Erträge in gleicher Höhe gegenüber.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen wurde beraten, ob nur die Rettungsmittel zur Notfallrettung oder auch die Rettungsmittel im Krankentransport Bestandteil des Vertrages werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Abrechnung hat man sich letztendlich entschieden, alle Rettungsmittel in den Vertrag aufzunehmen. Da anfangs lediglich die Rettungsmittel zur Notfallrettung in Rede standen, blieben die Rettungsmittel für den Krankentransport bei der Betriebskostenkalkulation versehentlich unberücksichtigt.

Für die Sicherstellung des Krankentransportes ist es nunmehr erforderlich, im laufenden Haushaltsjahr 2022 weitere überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.986.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung der überplanmäßigen Aufwendungen führt zu einer Unterdeckung im Haushaltsjahr 2022. Das Gebührenrecht ermöglicht aber einen nachträglichen Ausgleich von Unterdeckungen einer Abrechnungsperiode durch Fortschreibung und Neukalkulation der Gebührensätze in Folgejahren. Durch eine Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes und des Krankentransportes wird die Deckung im Haushaltsjahr 2023 herbeigeführt.

Des Weiteren führen Mehrerträge aufgrund von erhöhten Einsatzzahlen zu einer Verbesserung in Höhe von 396.000 Euro im Haushaltsjahr 2022, so dass sich im Ergebnis eine jahresbezogene Verschlechterung in Höhe von 1.600.000 Euro ergibt.

Anlagen

keine